

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Anwendung von Glyphosat und Kontrollen auf Rückstände

Der Streit um das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat geht weiter. Schon seit geraumer Zeit steht es im Verdacht, krebserregend zu sein. Die aktuelle Zulassung für Glyphosat auf EU-Ebene läuft im Juni 2016 aus, über die Neuzulassung wird voraussichtlich in den kommenden Wochen entschieden.

Derweil hat sich das EU-Parlament in einer Resolution bereits gegen eine Blanko-Verlängerung der Zulassung um 15 Jahre und für eine Verkürzung auf sieben Jahre ausgesprochen sowie zahlreiche Beschränkungen der Anwendung gefordert. Rechtlich ist dieser Einspruch für die EU-Kommission nicht verbindlich. Sie hat sich in ihrem Vorschlag dafür ausgesprochen, die Zulassung um 15 Jahre zu verlängern. Jedoch sind die Forderungen des EU-Parlaments ein starkes Signal an die Kommission und auch an die Mitgliedstaaten der EU, Gebrauch von ihrem Handlungsspielraum zur Reduzierung des Einsatzes von Glyphosat zu machen. Auch die Bundesländer haben dazu Möglichkeiten, wie in der Anhörung im Umweltausschuss des saarländischen Landtags am 22. Januar 2016 ausführlich diskutiert wurde.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahmen ist allerdings auch deutlich geworden, dass viele Fragen zur Ausbringungsmenge, der öffentlichen Förderung und der Kontrollen noch nicht beantwortet sind. Eine der durch den BUND geäußerten Bedenken war die öffentliche Förderung der konservierenden Bodenbearbeitung beziehungsweise Direktsaat, die auf den Pflugeinsatz verzichtet. Auch das Umweltbundesamt weist darauf hin, dass die pfluglose Bodenbearbeitung zwar eine Reihe von Vorteilen wie stabiles, gut befahrbares Bodengefüge und eine höhere Wasseraufnahme mit sich bringt, jedoch häufig Totalherbizide angewendet werden, um den Unkrautdruck zu mindern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Fördert die Landesregierung direkt oder indirekt die konservierende Bodenbearbeitung durch Haushaltsmittel?
 - a) Falls ja, wie hoch waren die Landes-, Bundes- und EU-Mittel, die seit 2012 pro Jahr in die Förderung im Saarland flossen?
 - b) Welche Gesamtgröße (in Hektar) hatten die geförderten Flächen?

- c) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe erhielten eine Förderung? Wie hoch war die Zahl anteilig gemessen an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Saarland?
 - d) Wie begründet die Landesregierung die Förderung vor dem Hintergrund, dass damit direkt oder indirekt der Einsatz von Glyphosat erhöht wird?
2. Welche Alternativen zum Glyphosat-Einsatz sind der Landesregierung bekannt und welche finden ihre finanzielle Unterstützung?
 3. Welche Institution untersucht das saarländische Grundwasser auf Glyphosat?
 - a) An welchen Stellen wurden wann Grundwasserproben entnommen?
 - b) Welche Quellen wurden, beziehungsweise werden untersucht?
 - c) Zu welchen Ergebnissen sind die Probenuntersuchungen gekommen?
 4. Finden regelmäßige Grundwasseruntersuchungen auf AMPA, das Hauptabbauprodukt von Glyphosat, statt? Falls ja, im Rahmen welcher Untersuchungen wird die Verbreitung von Glyphosat und AMPA erfasst und überwacht und in welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?
 5. Plant die Landesregierung die Akkreditierung des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz für Rückstandsuntersuchungen auf Glyphosat in Lebensmitteln? Falls nein, weshalb nicht?
 6. Plant die Landesregierung die Akkreditierung des Landesamts für Verbraucherschutz für Rückstandsuntersuchungen auf Glyphosat in Bedarfsgegenständen wie Medizinprodukten oder Hygieneartikeln? Falls nein, weshalb nicht?
 7. Wann sollen die ersten Messungen auf Glyphosat-Rückstände in kommunalen Kläranlagen erfolgen? Falls keine Messungen geplant sind, bitte die Gründe hierfür darlegen.